

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.09.2012

Betreff: Lockerung des Badeverbots in der Isar;
- Antrag der Frau Stadträtin Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner und der
Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küßner und Hans-Peter Summer vom
07. August 2012, Nr. 1009

Referent: Lfd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

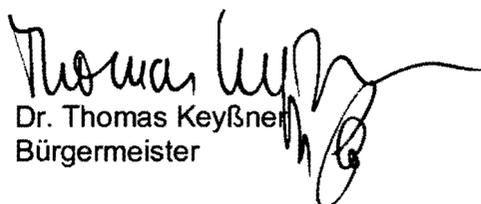
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Maßgebliche Fachbehörde für die Beurteilung der biologischen Wasserqualität der Isar ist das Gesundheitsamt. Die Stadt steht als Untere Gesundheitsbehörde in der Verantwortung, mögliche Gesundheitsgefahren angemessen abzuwehren. Eine Aufhebung des bestehenden Badeverbotes und Übertragung zur freien Entscheidung auf die Bürgerinnen/Bürger – Baden auf eigene Gefahr – ist dazu nicht geeignet und entlässt die Stadt nicht aus der Haftung. Aufgrund regelmäßig auftretender hoher Belastung mit gesundheitsgefährdenden Keimen wird der Aufhebung des Badeverbotes derzeit nicht zugestimmt. Die Thematik wird an das Isarforum verwiesen mit dem Ziel, vorrangig eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen, die eine andere Beurteilung zulässt.

Landshut, den 28.09.2012

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister